

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 79 (1961)
Heft: 9

Artikel: "Die Kunstdenkmäler der Schweiz"
Autor: Meyer, Peter / Redaktion
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-65475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Siedlungsstruktur als Grundlage des Fahrplanes

In der Schweiz ist der Föderalismus nicht nur als politisches Prinzip wirksam, er hat auch in der Siedlungsstruktur unseres Landes einen deutlichen Niederschlag gefunden. Die Abneigung gegen eine einseitige Zusammenballung der Bevölkerung und der Wirtschaft in verkehrlich günstig gelegenen Zentren kommt in der schweizerischen Eisenbahngeschichte sehr deutlich zum Ausdruck. Sie erklärt den fieberhaften Bahnbau in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und das Bestreben aller Landesteile, so bald als möglich den Anschluss an das neue Verkehrsmittel zu finden. Diese Haltung hat sich bis heute nicht grundsätzlich geändert. Sie wird im Gegenteil durch die Bestrebungen der modernen Landes- und Regionalplanung neu betont. Auch die SBB können dieses Prinzip der Dezentralisation nicht einfach negieren. Wir müssen uns aber darüber klar sein, dass sie damit auf ein wichtiges Mittel rationeller Fahrplan- und Betriebsgestaltung verzichten und im Interesse einer möglichst guten Bedienung aller Landesgegenden erhebliche Lasten auf sich nehmen.

Das heisst natürlich nicht, dass die unterschiedlichen Verkehrsströme alle gleich behandelt werden können. So wie es heute selbstverständlich erscheint, dass die neuen Nationalstrassen in erster Linie dem Fernverkehr zu dienen haben und deshalb nur in grösseren Abständen an das übrige Strassennetz angeschlossen werden können, so müssen auch die Bundesbahnen weiterhin den dichten Verkehr zwischen den auch in der Schweiz vorhandenen grossen Wirtschaftszentren besonders pflegen und ein wohlgestuftes Netz von Städtezügen und gewöhnlichen Schnell- und Personenzügen unterhalten. Sie werden dabei auch immer wieder prüfen müssen, ob sich der Einsatz der Eisenbahn für die Befriedigung bestimmter Verkehrswünsche wirklich noch rechtfertigt oder ob nicht besser ein anderes Verkehrsmittel herangezogen wird.

Auch so wird noch eine Vielfalt von Verkehrsbeziehungen bleiben, die in vielen Fällen nur schwer zu befriedigen sind. Dabei ist auch an die geographische Zerrissenheit unseres Landes zu denken, an die vielen Verbindungen, die quer zu den natürlichen Hauptsträngen verlaufen.

Der internationale Fahrplan

Aber nicht nur die geographische und siedlungsmässige Struktur unseres Landes, auch seine Lage im Herzen Europas stellt den Bundesbahnen ganz besondere Probleme. Es besteht eine grosse Zahl von Anschlüssen an ausländische Bahnen, deren wichtigste unter sich zu bedeutenden Transitlinien verknüpft sind (Basel - Buchs, Basel - Chiasso, Basel - Brig, Vallorbe - Brig, Schaffhausen - Chiasso, Genf - St. Margrethen). Dieser Stellung verdankt unser Land einen nicht unbedeutenden Aktivposten in seiner Ertragsbilanz. Auch den Bundesbahnen bringt sie grosse Einnahmen, aber auch schwierige Aufgaben.

Mit dem rasch zunehmenden grenzüberschreitenden Verkehr wachsen auch die fahrplantechnischen Rücksichten und Abhängigkeiten gegenüber dem Ausland und die Anforderungen an unsere Grenzbahnhöfe. Die herkömmlichen internationalen Züge sind ein besonderes Sorgenkind der Bundesbahnen. Da die Verkehrsströme mit wachsender Entfernung rasch kleiner werden, genügen sie in den internationalen Beziehungen verhältnismässig selten für die Führung geschlossener Züge. Um dennoch möglichst viele direkte Verbindungen anbieten zu können, werden deshalb seit jeher Kurswagen eingesetzt, die auf gleichlaufenden Strecken zu Zügen zusammengefasst und in den Knotenpunkten wieder in andere Züge umgesetzt werden müssen. Dieses wiederholte Auflösen und Neuformieren der Züge verlangsamt jedoch die Reise, es verlangt entsprechend grosse Gleisanlagen und verursacht hohe Rangierkosten. Wohl besitzen wir heute in den Zügen der Reiseagenturen und in den bekannten TEE-Triebwagen zwei vorzügliche Instrumente, um bestimmte Verkehre ohne Unterwegsrangierungen in direkter Fahrt bedienen zu können. Darüber hinaus läuft aber immer noch eine grosse Zahl von Einzelkurswagen. Besonders prekär

sind die Verhältnisse in Basel, wo jeden Tag eine grosse Zahl solcher Wagen von Norden und Westen eintrifft und nach den zahlreichen Fremdenverkehrsgebieten unseres Landes und nach den verschiedenen Transitrichtungen umgestellt werden muss.

«Die Kunstdenkmäler der Schweiz»

DK 72.01 Hierzu Tafeln 15/18

Als Band 43 und 44 des Gesamtwerkes sind zwei denkbar verschiedene Bände erschienen¹⁾: der eine einem einzigen bedeutenden Bauwerk gewidmet, der andere einem ländlichen Gebiet ohne grosse Glanzpunkte, aber mit dem ganzen Charme einer noch relativ unverdorbenen Bauernlandschaft.

Band IV der Kunstdenkmäler des Kantons Bern, verfasst von *Luc Mojon*, gibt mit 432 Abbildungen eine detaillierte Beschreibung des Berner Münsters. Mit seiner, durch die Reformation glücklicherweise nicht ganz zerstörten Ausstattung an Glasmalerei, Chorgestühlen, Epitaphien ist es nicht nur wichtig als Hauptkirche des grössten Stadtstaates nördlich der Alpen, sondern ganz allgemein als hervorragendes Baudenkmal der Spätgotik, so dass es diese eingehende Betrachtung wohl verdient. Besonders dankenswert ist hier, wie schon in früheren Bänden, dass auch viel Détail in schönen Grundrissen und Aufrissen dargestellt wird. Der Text gibt alle einschlägigen chronikalischen Nachweise und eine schöne Zusammenfassung der weitläufigen Spezialliteratur über das Münster und seine berühmten Scheiben, die auch hinsichtlich ihres Inhaltes beschrieben werden.

In seiner ganz anderen Art ebenso erfreulich ist Band III der Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen von Staatsarchivar *Reinhard Frauenfelder*, betreffend die Bezirke Ober- und Unterklettgau, Reiat, Schaffhausen (ohne die in Band I 1951 beschriebene Stadt) und Schleithem, womit die Darstellung des Kantons Schaffhausen abgeschlossen ist.

Ein den Nicht-Schaffhausern im allgemeinen wohl wenig bekanntes Gebiet, ehemaliges Untertanenland der Stadt, mit einer stattlichen Burg der Feudalzeit, Herblingen, dem als regelmässiges Geviert mit vier Längsstrassen angelegten Städtchen Neunkirch, das glücklicherweise noch zwei Stadttürme besitzt, und mit vielen reizvollen Dorfbildern mit Riegelhäusern und edel-einfachen Kirchen und Kapellen, die gerade durch ihre anspruchslose Anständigkeit vorbildlich wirken könnten. Gemeindehäuser mit Treppengiebeln und gotischen Fenstergruppen, sowie stattliche Gasthäuser, etwa in Schleithem und Thayngen, zeigen den hohen Kulturstand dieser, trotz ihrer Lage jenseits des Rheins typisch ostschweizerischen Landschaft.

Ein Nachtrag zu den früher erschienenen Bänden zeigt die inzwischen durchgeführte, wohlgelungene Instandsetzung des romanischen Allerheiligenmünsters in Schaffhausen, das nun durch wohlgemeinte kunstgewerbliche Massnahmen in seinem Charakter eher gefährdet als bereichert wird.

Mit einer Beharrlichkeit, die einer besseren Sache wert wäre, weigert sich die Redaktion, den im übrigen so wohlgelungenen Bänden die längst nötige Uebersichtskarte beizugeben, aus der ersichtlich wäre, welchen Teil der Schweiz der betreffende Band beschlägt, welche Gebiete bereits erschienen sind — und in welchen Bänden — und welche noch ausstehen. Das Fehlen dieses unentbehrlichen Orientierungsmittels erschwert die Benützung des Inventarisationswerkes erheblich und ist nachgerade unbegreiflich. *Peter Meyer*

Wir danken dem Herausgeber, der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, und dem Verleger Birkhäuser, Basel, für die Genehmigung der Wiedergabe von Bildern und Texten, die wir z. T. wörtlich, z. T. zusammengefasst dem Werk entnommen haben. *Red.*

¹⁾ 43. Band: **Kanton Schaffhausen III** (ohne Stadt Schaffhausen und Bezirk Stein). Von *Richard Frauenfelder*. 392 S., 404 Abb. Preis geb. 50 Fr.

44. Band: **Kanton Bern IV: Das Berner Münster**. Von *Luc Mojon*. 452 S., 432 Abb. Preis geb. 56 Fr.

Basel 1960, Birkhäuser Verlag.

Hallau, Bergkirche St. Moritz von Süden. Das 1491 erbaute Gotteshaus wurde in der kurzen Zeitspanne bis zur Reformation (1529) ein vielbesuchter Wallfahrtsort. Hallau zeichnete sich unter den Gemeinden des Stadtstaates Schaffhausen durch eine beachtenswerte Eigenständigkeit aus; es besass verschiedene Sonderrechte, so das Gewerbe-, Markt- und sogar das Pannerrecht. Schon im Schwabenkrieg waren die Hallauer treu eidgenössisch, opponierten später gegen das absolutistische Stadtrecht und verweigerten 1791 die Huldigung. Die Bewegung, die 1831 zur Gleichstellung von Stadt und Land führte, nahm in Hallau ihren Anfang.



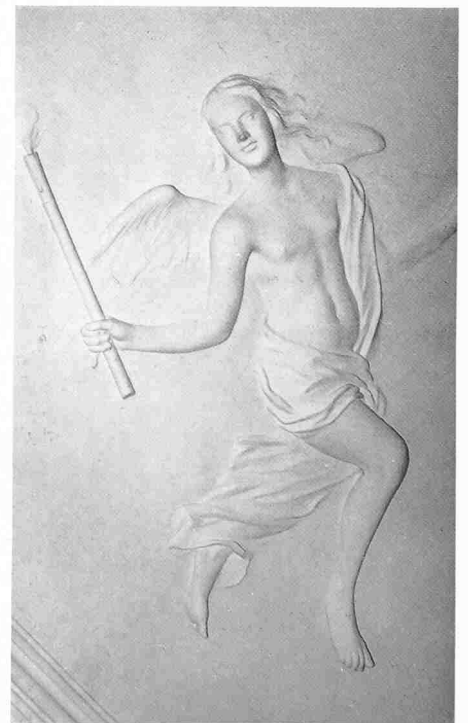
Die Kirche in Hemmental, Südansicht. Sie wird erstmals um 1120 erwähnt und erfuhr im Laufe der Jahrhunderte manchen Umbau. Ihre heutige Gestalt erhielt sie bei der Gesamtrenovation von 1929, für die Architekt **Martin Risch** die Pläne zeichnet und als Berater wirkte, während **Augusto Giacometti** für die Farbgebung zugezogen wurde. Die Gemeinde durfte sich bei diesem Anlass der Hochherzigkeit eines ihrer Söhne freuen, indem **Heinrich Halt-Haller** die ganze Restauration in eigenen Kosten übernahm und durchführte, sowie Buntscheiben und Glocken stiftete. Das Randendorf Hemmental soll vor Zeiten grösser als Schaffhausen gewesen sein, so dass man sagte «Schaffhausen bi Hemmental».



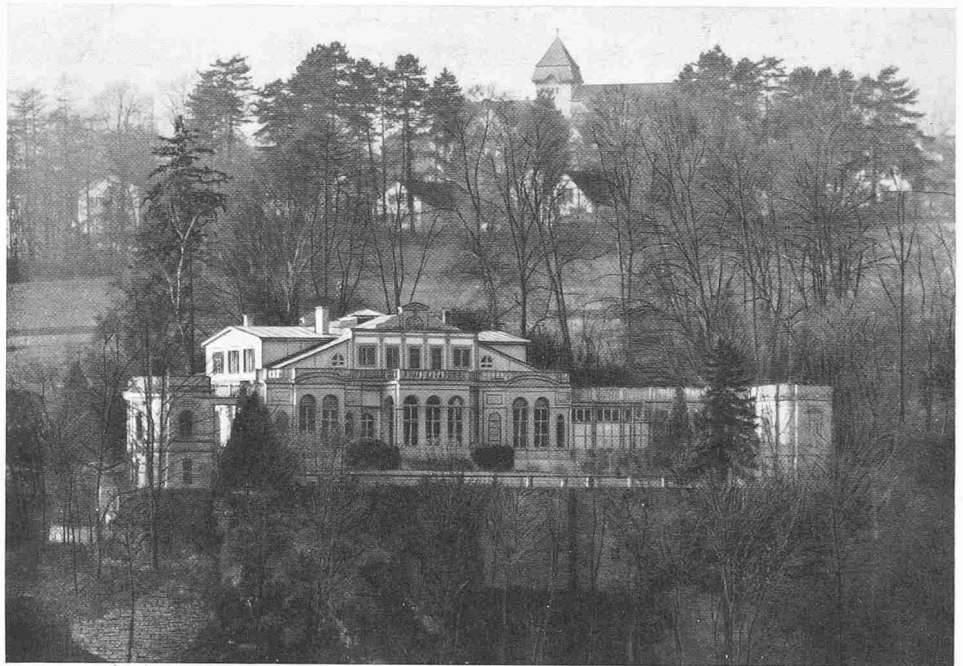
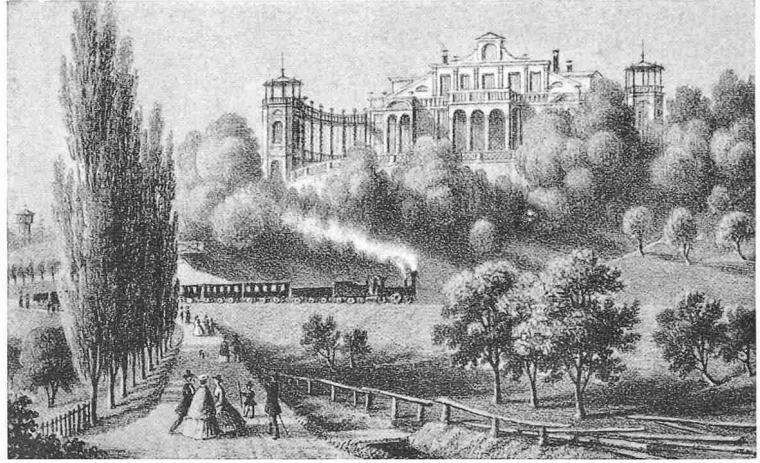


Der «Sternen» in Neuhausen, ehemals Gemeindehaus, ein Riegelbau mit breitem Satteldach. Ueber der nach der Strasse gerichteten Giebelseite sitzt das (rekonstruierte), im Unterbau auch mit Fachwerk ausgestattete Türmchen mit Uhr. Die Glocke trägt über einem Inschriftenband am unteren Rand eine Kartusche mit der Inschrift «Tobias Schalch von Schaffhausen geschick 1692». Mit «Bewilligung unserer gnädigen Herren von Schaffhausen» richtete 1795 die Gemeinde das bereits bestehende Gebäude als Gemeindehaus mit Weinausschank ein. Schon früher hatte es eine Uhr und einen Dachreiter mit Glocke besessen, und der Besitzer war verpflichtet gewesen, «die Uhr, die darauf, aufzuziehen und zu richten, wie auch die Gloggen, die unter dortigem Tach auf bemeltem Haus, zur Mittagstund und zu Bättzeit zu leüthen». Dachreiter und Glocke wurden 1846 auf das in der Nähe befindliche Hotel Rheinfall versetzt, und um 1850 brachte der Sternwirt Keller aus Siblingen, dessen dortiges Haus abgebrannt war, den Namen samt dem Wirtshaus-schild mit. Als man 1924 den «Sternen» unter Leitung von Architekt **Armin Moser** renovierte, wanderten Dachreiter und Glocken wieder an den angestammten Sitz zurück.

Schloss Herblingen (Gemeinde Stetten). Die Edlen von Herblingen wurden urkundlich zum erstenmal 1181 genannt. Quellen zur Baugeschichte des Schlosses fehlen fast ganz, doch scheint der Bergfried im genannten Jahr bereits vorhanden gewesen zu sein, während das Herrenhaus zweifellos später entstanden ist. Die Ritter von Herblingen veräusserten das Schloss zu Anfang des 14. Jahrhunderts, und seither hat es unzählige Male den Besitzer gewechselt. Jeder nahm Umbauten vor, besonders tiefgreifende Bankdirektor Gestefeld nach 1733. Das Bild rechts zeigt ein Detail der Stuckdecke im Treppenhaus, die aus jener Zeit stammt und von **J. U. Schnetzler** ausgeführt wurde.



Der «Charlottenfels» in Neuhausen, erbaut 1850 bis 1854 für **Heinrich Moser**, einen der Pioniere der Schaffhauser Industrie. Villa und Park wurden nach Mosers eigenen Ideen unter Leitung von Architekt **Bernhard Simon** aus St. Gallen (dem man die grossen Bauten in Ragaz verdankt) ausgeführt. Es fügte sich, dass Moser später, nachdem er von 1863 bis 1866 im Rhein den Moserdamm und die Wasserwerke erbaut hatte, von seiner Residenz aus direkt auf seiner Hände Werk schauen und sozusagen Tag und Nacht das Getriebe der Räder hören konnte. Die für unsere Gegend ungewohnte und fremdländische Gestalt des «Charlottenfels» liess den Eindruck erwecken, Moser habe letzteren der kaiserlichen Villa zu Peterhof in der weiteren Umgebung von Petersburg nachgebildet. Dem steht aber seine eigene Aeusserung in einem Brief aus Petersburg vom 19. Juli 1847 entgegen. 1919 ging das Anwesen an den Kanton über, der es 1925 zu einer landwirtschaftlichen Schule ausgestaltet hat. 1937 Aussenrenovation. Rechts der «Charlottenfels» nach einer kolorierten Zeichnung von E. Labhardt (1866), unten Photo.



Der «Aazheimerhof» liegt in fruchtbarem Gelände, 3 km südwestlich von Neuhausen. Seit 1556 im Besitz des Klosters Rheinau, dessen Aebte zuerst die Scheune und dann 1598 das Gebäude rechts als Sommerresidenz errichteten. 1909 Innenrenovation unter Leitung von Architekt **Otto Vogler**. Seit 1936 im Besitz der Einwohnergemeinde Schaffhausen. An der hier sichtbaren Südfassade schöne Sandsteinarbeit, Wappen und Malereien, im Inneren reiche hölzerne Renaissance-decke.





Die Mühle in Bibern, Bezirk Reiat, zeigt im Schluss-Stein des rundbogigen Sandsteintores zum Untergeschoss im Scheitel das Datum 1732. Die Giebelfläche enthält einfaches Riegelwerk. Am Vorsprung des behäbigen Satteldaches Hängekreuze und geschweifte Büge. Im offenen Fenster der Giebelspitze hängt eine Glocke ohne Inschrift, 18. Jahrhundert. Das Innere ist vollständig modernisiert.



Dörflingen, Bezirk Reiat, gehört zu den «Spätgeborenen» unter den Gemeinden des Kantons, denn Schaffhausen besass hier vor der Zeit der Helvetik keine weltlichen Hoheitsrechte. Nach dem Aussterben des kiburgischen Grafengeschlechtes ging das Dorf 1264 im Erbgang an das Haus Oesterreich über. 1434 gelangte Zürich in den Besitz des niederen Gerichts, 1770 durch Staatsvertrag mit Oesterreich auch in denjenigen der hohen Gerichtsbarkeit, aber nur als Lehen. Schliesslich schloss das Dekret der helvetischen Räte vom 24. Juli 1798 Dörflingen dem Kanton Schaffhausen an.



Zwei Türme in Neunkirch: links der Obertorturm von Westen, rechts der Torturm des Schlosses von Südwesten. Das Schloss, in Neunkirch «Oberhof» genannt, bildet die Nordostecke des Städtchens; links im Bilde schliesst die Herengasse an. Beide Türme wurden oftmals renoviert, der Obertorturm geht auf das Jahr 1419 zurück, die Schlossanlage wird 1436 erstmals urkundlich erwähnt. Seit 1952 enthält sie ein Ortsmuseum.